

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0103/17	Datum 10.03.2017
Dezernat: I	FB 01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.04.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	12.05.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.05.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 50, FB 32, FB 40	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Entfristung von Asylstellen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1) Die Entfristung von 56,5 flüchtlingsbezogenen Stellen, die zusätzlich in den Stellenplan 2016 aufgenommen wurden und befristet für 2 Jahre besetzt wurden.

Diese verteilen sich auf:

- 22 Stellen in der Ausländerbehörde
- 27,5 Stellen im Sozial- und Wohnungsamt
- 5 Stellen im Jobcenter
- 2 Stellen in der Volkshochschule

und sind in der Begründung nach Leistungen und Stellenwert getrennt ausgewiesen.

- 2) Sofern ein weiterer flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf an Personal entsteht, dürfen bei Überschreitung der Fallzahlschlüssel entsprechend der DS0109/15 die unbesetzten Asyl-Stellen bei Bedarf befristet besetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	01	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-----------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	2.855.900	DKPK		2.855.900	0
2018	2.883.800	DKPK		0	2.883.800
2019	2.883.800	DKPK		0	2.883.800
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 01	Sachbearbeiterin	Unterschrift AL / FBL 01
---	------------------	--------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) I	Unterschrift	Holger Platz
--------------------------------------	--------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Auf die Herausforderungen der Flüchtlingszuwanderung mit dem Höhepunkt im 2. Halbjahr 2015 wurde mit dem Änderungsantrag DS0137/15/10 zum Stellenplan 2016 reagiert und insgesamt 200, 1 Stellen befristet für 2 Jahre zusätzlich beschlossen. Hiervon sind derzeit 89 Stellen in 5 Ämtern und Fachbereichen besetzt (Stand 14.02.2017). Alle Stellen wurden für den Zeitraum von 2 Jahren ab Besetzung der Stellen eingerichtet, da bis dato der langfristige Bedarf nicht eingeschätzt werden konnte. Die Freigabe zur Stellenbesetzung erfolgte durch den Fachbereich 01 durch Anerkennung des tatsächlichen Bedarfs auf der Grundlage der DS0109/15 sowie des fachlichen Nachweises der Ämter.

Der Wachstumstrend der ausländischen Bevölkerung in Magdeburg hält weiter an, auch wenn die Anzahl der als asylsuchend eingereisten Personen im Jahr 2016 gegenüber 2015 deutlich zurückging (10039/17). Jedoch sind die Zahl der Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis sowie die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge weiterhin auf einem hohen Niveau. Auf diese Veränderungen muss auch personalwirtschaftlich unterschiedlich reagiert werden. Aus diesem Grund erfolgt für die einzelnen Ämter und Fachbereiche eine gesonderte Betrachtung in dieser Drucksache.

Das vorhandene, befristet eingestellte Personal wurde in den vergangenen Monaten mühevoll und mit der ganzen Kraft aller Mitarbeiter der Ämter eingearbeitet. Bereichsweise stellt das befristet eingestellte Personal mehr als die Hälfte des Personals für zugewanderungsbezogene Aufgaben. Ein Ausscheiden dieser Mitarbeiter würde die betroffenen Bereiche in eine völlige Überlastung stürzen.

Aus diesem Grund sind die begonnenen Maßnahmen zur Unterstützung der Ämter und Fachbereiche unter Analyse der aktuellen Situation fortzuführen. Die Schwerpunkte der Personal- und Organisationsentwicklung in der Flüchtlingsarbeit bestehen zum jetzigen Zeitpunkt in der angemessenen Entfristung der eingerichteten Stellen, der Bewahrung der Arbeitskräfte und des erworbenen Wissens sowie der Schaffung von Reaktionsmöglichkeiten auf erneute Fallzahlenanstiege.

Teil A – Entfristung von dauerhaft benötigten Stellen**I. Ausländerbehörde****Situation:**

Der ordnungsgemäßen Erfassung und Betreuung von Ausländern kommt eine stetig wachsende Bedeutung zu, dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund stetig höherer Anforderungen an die öffentliche Sicherheit.

Auf Grund der zum einen durch die hohe Asylzuwanderung, aber auch durch die monatlich steigenden Ausländerzahlen in der Stadt MD und durch zahlreiche Gesetzesänderungen erfolgten quantitativ und qualitativ angewachsenen Arbeitsaufgaben im FD 32.6. Bereits jetzt ist absehbar, dass bereits im laufenden Jahr die Aufgaben nur zu bewältigen sind, wenn die vorhandenen Stellen auch weiter zur Verfügung stehen.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausländerzahlen in MD vom Jahr 2012 - 2016. Hier zeigt sich deutlich, dass auch gerade im Jahr 2016, trotz der zurückgegangenen Flüchtlingszuwanderung, die Anzahl der Ausländer insgesamt deutlich zugenommen hat. Ein derartiger Anstieg von mehr als 3000 Personen in einem Jahr hatte MD in keinem der Vorjahre vor 2015 zu verzeichnen. Dabei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass zwar der große Anteil von 2.283 Asylbewerbern Ende Dezember 2015 auf 1.179 Asylbewerber Ende Dezember 2016 zurückgegangen ist, jedoch die dahinter stehenden Ausländer nach wie vor, mit nun einem geänderten rechtlichen Status (anerkannter Flüchtling oder Ausreisepflichtig) sich weiter hier aufhalten. Hinzu kamen in 2016 zahlreiche weitere Zuzüge von Familienangehörigen, Arbeitnehmern, Studenten etc.

	2012	2013	2014	2015	2016	15.03.2017
Entwicklung der Ausländerzahl in Magdeburg	9.779	10.159	11.511	15.242	18.583	19.143

Unter den 19.143 in Magdeburg lebenden AusländerInnen befinden sich mehr 6.300 Personen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind.

Diese Zuwachszahlen machen sich in jedem Bereich der Ausländerbehörde (ABH) deutlich bemerkbar und behalten auf nicht vorhersehbare Zeit prägende Auswirkungen auf das tägliche Arbeitsvolumen.

Dies zeigt deutlich, dass ohne das bereits vorhandene Personal die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben nicht bewältigt werden können und dass ein Wegfall von vorhandenen Stellen nach den 2 Jahren befristeter Beschäftigung, die Aufgabenerfüllung nicht mehr gewährleistet sein würde.

Neben dem Fallzahlzuwachs hat eine Vielzahl von Gesetzesänderungen die Arbeit der Ausländerbehörde beeinflusst. Allein in den vergangenen 5 Jahren gab es 29 umfangreiche Gesetzesänderungen mit Auswirkungen auf das Ausländer- und Asylrecht von denen allein seit Oktober 2014 12 umfassende und dauerhafte Rechtsänderungen in der ABH umzusetzen waren. Laut Auskunft des BMI sind weitere 3 einschneidende Gesetzesänderungen noch in den kommenden Monaten zu erwarten.

Mit jeder einzelnen Gesetzesänderung nahm der damit verbundene notwendige Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung zu. Die mit dem Integrationsgesetz Anfang August 2016 einhergegangenen Verfahrenserweiterungen (z.B. § 12a Wohnsitzverpflichtung und zum Integrationskurs) die durch die ABH zu prüfen sind, binden weitere umfangreiche zeitliche und personellen Kapazitäten. Ein weiterer Aufgabenzuwachs ist durch die landesinternen neuen Regelungen (s. Rd.Erl. v. 17.01.17) bereits vorprogrammiert.

Im Bereich der Aufenthaltsbeendigung nehmen die Fallzahlen überdurchschnittlich schnell durch die Entscheidungen des BAMF zu. Gleichzeitig benötigt jeder einzelne Sachverhalt eine intensive und immer umfassendere Einzelfallprüfung. Darüber hinaus sind auch seit August 2016 die Aufenthaltsbeendigungen der in der LAE MD untergebrachten Personen zu bearbeiten. Hier nehmen die Fallzahlen durch die BAMF Entscheidungen stetig zu (s.a. Erl. v. 19.01.17 und 21.12.16, s.g. Beschleunigungserlass).

Aufenthaltsbeende Maßnahme	2015 ABH MD	2016 ABH MD	Stand 09.03.2017
Duldungsinhaber	406	463	594 davon 77 LAE
Dublinfälle	108	105 davon 77 LAE	160 davon 127 LAE
Ausreisebescheinigung	-	-	27

Prognose

Auf Grund der kürzlich erfolgten und bevorstehenden Gesetzesänderungen bzw. auch Erlassregelungen kann von einem qualitativen Rückgang der Arbeitsaufgaben in den nächsten Jahren nicht ausgegangen werden. Im Gegenteil, die Anforderungen an jeden einzelnen Mitarbeiterin sind in den vergangenen Monaten ständig gestiegen.

Sofern im Jahr 2017 die Flüchtlingszahlen sich auf dem jetzigen Niveau halten, werden die im Bereich des Asylverfahrens anfallenden Aufgaben relativ konstant bleiben. Es zeichnet sich deutlich ab, dass in den kommenden Jahren ein Rückgang der Gesamtaufgaben nicht erfolgen wird.

Es wird in den folgenden Jahren Verschiebungen der Aufgabenschwerpunkte und Aufgabenmengen geben. Darauf muss im Rahmen des Personaleinsatzes reagiert werden. Besonders betroffen davon werden die Kernbereiche der ABH Ausländerrecht und Aufenthaltsbeendigung sein. Es ist nicht absehbar, dass in den kommenden Jahren hier, Stellen entbehrlich werden.

Durch die hohen Anerkennungszahlen im Flüchtlingsbereich in 2015 und 2016 wird die ABH allein von diesem Personenkreis (aktuell rund 4000 Personen) in den kommenden Jahren regelmäßig zur Wohnsitzauflage, Integrationskursverpflichtung, Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, Prüfung der Niederlassungserlaubnis bis hin zu Einbürgerungsanträgen frequentieren. Hinzu kommen noch zahlreich anstehenden Familiennachzüge sowie die Bearbeitung aller sonstigen ausländerrechtlichen Fälle der bereits jetzt schon mehr als 19.000 ausländischen Einwohner.

Darüber hinaus nehmen die Ablehnungsfälle zu einem Asylantrag von Monat zu Monat mit der Folge zu, dass die Fälle zur Aufenthaltsbeendigung monatlich ansteigen. In diesem Bereich wirken sich unmittelbar die Entscheidungspraxis und Bearbeitungskapazitäten beim BAMF aus. Da dort zunehmend auch Altfälle und Fälle ohne Anerkennungsperspektive bearbeitet werden, steigen die Ablehnungen. Die Verfahren ziehen sich aufgrund gerichtlicher Verfahren oft über Jahre.

Aufgrund des Aufgabenanfalls im Bereich des Meldewesens (X-Meld) ist auch in diesem Bereich von keiner rückläufigen Entwicklung auszugehen. Vielmehr zeigt sich, dass mit dem Abgleich der Datenbestände zwischen den Ausländer- und verschiedenen Meldebereichen (bzw. Behörde) ein quantitativer Aufgabenzuwachs zu verzeichnen ist. Die Fallzahlen entwickeln sich parallel zu denen im Ausländerbereich.

Fazit:

Die Ausländerbehörde ist durch ihre zentrale Stellung im Besonderen vom deutlichen Anstieg der Zuwanderungszahlen von Ausländern betroffen. Der Rückgang der Asylbewerberzahlen ist für die ABH unerheblich, da sie auch für die ordnungsgemäße Registrierung und Betreuung der Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis zuständig ist.

Der Stellenbedarf wird in Zukunft gleichbleibend hoch sein. Ein Rückgang der Zuwanderungszahlen ist in näherer Zukunft nicht in Sicht. Zudem bringen insbesondere die letzten Gesetzesänderungen dauerhafte Aufgaben mit hohem Verwaltungsaufwand mit sich.

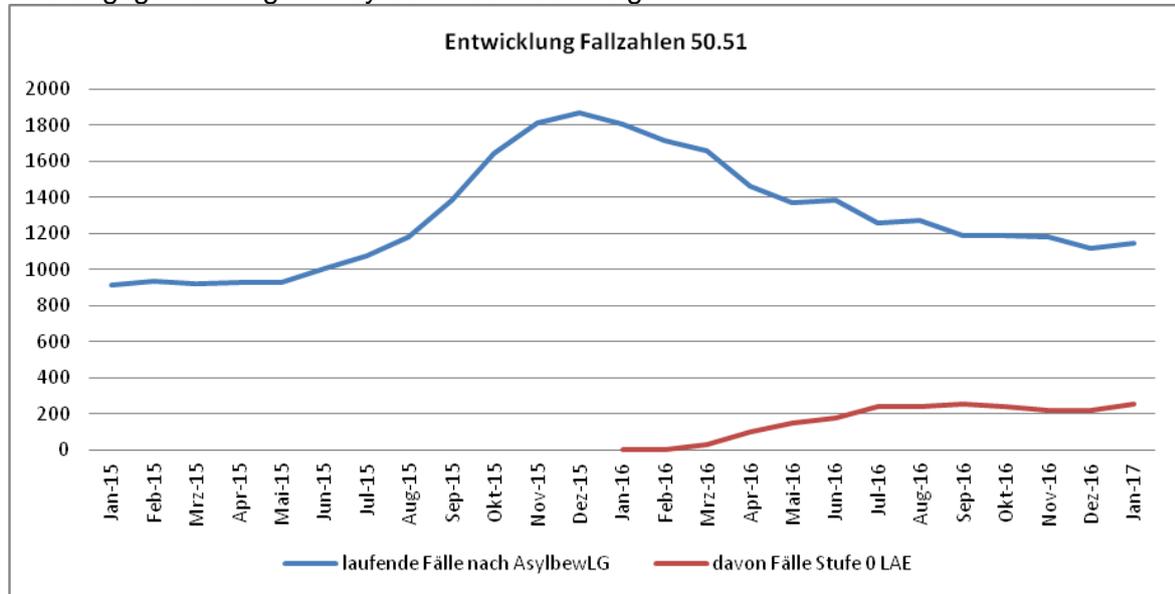
Aus diesem Grund werden die nachstehend aufgeschlüsselt 22 Stellen entfristet.

Leistung	Stellenwert	befristet eingerichtete Stellen	davon besetzt	Entfristung Anzahl Stellen
Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	EG 9 c	5	4	5
Bescheide	EG 9 c	2	2	2
Ausländerrecht/ Antragsbearbeitung + EU-Integration	EG 9 a	16	12	12
Sachbearbeiter melde- rechtl. Aufgaben Aus- länder (x-Meld)	EG 9 a	6	2	2
Gruppenleiter	EG 10	1	0	1
gesamt:		30	20	22

II. Sozial- und Wohnungsamt

50.51 Leistungsgewährung an Asylbewerber

Die rückläufigen Asylbewerberzahlen haben einen direkten Einfluss auf den dauerhaften Stellenbedarf im Sozial- und Wohnungsamt. Das Amt 50 ist für die Betreuung, die Unterbringung und die Leistungsgewährung für Asylbewerber zuständig.



Der Stellenbedarf in der 50.51 wurde aus der DS 0109/15 heraus berechnet, begründet sich aber auch aus weiteren Aufgaben und Belastungen, welche zwischenzeitlich hinzugekommen sind (Bearbeitungsschlüssel liegt bei 1: 100).

Die Fallbearbeitung wird aktuell wie folgt aufgeteilt:

- 908 Fälle mit zugewiesenen Personen = verteilt auf 9 SB I (Fallschlüssel 1:100 Fälle)
- 338 Personen Landesaufnahmeeinrichtung = 3 SB (Fallschlüssel 1: 100 Personen auf Grund der wöchentlichen Auszahlung)
- Abrechnung Krankenhilfe und Nachrang = 1 SB

Zusätzliche Aufgaben sind zwischenzeitlich in die Sachbearbeitung mit eingeflossen, die sich aus den aktuellen Gesetzesänderungen im AsylbLG in 2016 begründen. Insbesondere sind hier die Umsetzung von Leistungseinschränkungen § 1 a AsylbLG sowie die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG und § 5 a AsylbLG zu nennen.

Durch die Leistungssachbearbeiter sind nun für einen deutlich größeren Personenkreis Leistungskürzungen zu bearbeiten und einzubehalten. Außerdem ist nun im Gesetz geregelt, dass diese Leistungseinschränkungen bei Ausländern greifen, die die Mitwirkungspflichten verletzen: Zehn Prozent der im Fallbestand zu bearbeitenden Fälle sind von diesen zum Teil erheblichen Leistungskürzungen betroffen. Um die Rechtssicherheit gewährleisten zu können müssen die Fälle dauerhaft intensiv geprüft werden. Die Verwaltungsverfahren sind sehr aufwendig mit Beachtung der Fristen und Anhörungen, da in den meisten Fällen die Ausländer von Rechtsanwälten vertreten werden, die in ein Klageverfahren gehen wollen.

Die Leistungssachbearbeiter sind zudem auch für die Verpflichtung zur Wahrnehmung einer solchen zumutbaren Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG und § 5 a AsylbLG und der Durchsetzung des Leistungsverlusts nach dem AsylbLG zuständig.

Prognose

Die Asylbewerberzahlen werden sich den Prognosen folgend bei dem aktuellen Stand einpendeln. Für die Fallzahl um 1.000 Fälle muss dauerhaft das Personal bereitgestellt werden. Derzeit wird durch die Landesregierung die Aufgabe der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Magdeburg zum Ende 2018 in Aussicht gestellt. Dies würde die Fallbearbeitung der wöchentlich zur persönlichen Auszahlung vorsprechenden Fälle nach § 3 Abs. 1 AsylbLG auf Null reduzieren.

Fazit

Der dauerhafte Bedarf wird bei insgesamt 10 Stellen in der Sachbearbeitung gesehen, um die umfangreiche Sachbearbeitung der oft komplexen Fälle zu gewährleisten. Neben den 6 unbefristeten Stellen in der Sachbearbeitung sind darüber hinaus 4 Sachbearbeiter-Stellen zu entfristen. Zudem sind für die Leistungserbringung 2 Gruppenleiter zu binden. Derzeit ist eine Gruppenleiterstelle befristet. Diese ist zur Wahrung einer hinreichenden Leitungsspanne organisatorisch notwendig und wird zudem entfristet.

Die 3 Stellen, die für die Bearbeitung der wöchentlichen Auszahlungen für die Fälle nach § 3 Abs. 1 AsylbLG (Personen in der Landesaufnahmeeinrichtung) zuständig sind, sind aufgrund der örtlichen Zuständigkeit unmittelbar von einer Aufgabe des Standortes Magdeburg als LAE betroffen. Aus diesem Grund werden diese 3 Stellen bis zur Aufgabe der LAE Magdeburg befristet.

50.52 Betreuung in Unterkünften Stufe I und II.1

Die Zahl der unterzubringenden und zu betreuenden Asylbewerber ist deutlich zurückgegangen. In den Gemeinschaftsunterkünften und größeren Wohnobjekten sind aktuell 1100 Personen untergebracht. Die Platzkapazität wurden daraufhin bis Ende Dezember 2016 bereits um 790 Plätze abgebaut. Die Gemeinschaftsunterkünfte im Lorenzweg 81, Deichwall 26/27, Kleine Schulstraße 24, Westring 34 wurden bis Ende des vorangegangenen Jahres geschlossen.

Der Rückgang der Asylbewerberzahlen und die Schließung der Gemeinschaftsunterkünfte haben unmittelbaren Einfluss auf die Arbeit der Betreuer/innen und der Hausverwalter.

			Betreuer	Unterkunftsverwaltung
GU	Kapazität	Bewohner	Soll	Soll
1. Agnetenstraße 14	241	25	0,5	0,5
2. Bahnikstraße 1a-1d	240	156	2	1
3. Bruno-Taut-Ring 96-100	232	143	1,5	1
4. Carnotstraße 5	48	29	0,5	0,5
5. Joh.-Göd.-Str. 17-26	455	167	2	1
6. Münchenhofstr. 49	360	191	2	1
7. Unterhorstweg 18a-d	242	170	2	1
8. Saalestraße 32	250	102	1,5	1
9. Sandbreite 13	50	11	0,5	0,5
10. Windmühlenstraße 29	138	106	1,5	1
GESAMT	2256	1100	14	8,5 Stellen

Neben dem befristet eingestellten Personal sind im Sachgebiet 50.52

- 12 unbefristete Stellen (S 8 a) für die soziale Betreuung
- 5 unbefristete Stellen (E 8) für die Unterkunftsverwaltung dauerhaft im Stellenplan enthalten.

Prognose

Der Bedarf an sozialer Betreuung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften (Stufe 1) wird weiter sinken. Dieses Absinken wird dadurch gebremst, dass zunehmend Gemeinschaftsunterkünfte als Obdachloseneinrichtungen für Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis genutzt werden, da für diese nicht ausreichend Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Zuletzt wurde der Wohnkomplex in der Münchenhofstraße 49 als solche gewidmet. Auch für diese Obdachloseneinrichtungen wird eine soziale Betreuung zur Bewältigung der sozialen Problemlagen der Flüchtlinge gestellt.

Aus diesem Grund verbleibt die Anzahl der Betreuer/innen auf dem berechneten Soll-Wert von 14 Stellen.

Die Stellen der Hausverwalter sind unmittelbar mit dem Bestehen der Gemeinschaftsunterkunft verbunden. Die Schließung weiterer 3 Einrichtungen ist bis Ende 2018 möglich. Damit würden 2 Hausverwalterstellen entfallen.

Fazit

Zur Deckung des dauerhaften Bedarfs von 14 Betreuern werden 2 Stellen entfristet. Zudem wird ein Bedarf von 6,5 Stellen an Hausverwalter auf Dauer bestehen. Demnach wird 1 Stelle Hausverwalter entfristet, weitere 2 Stellen für 2 Jahre bzw. bis zur Aufgabe weiterer Gemeinschaftsunterkünfte befristet. Die Stelle des 1. Unterkunftsverwalters wird entfristet. Dieser nimmt zu 50 % die Anleitung der Hausverwalter und zu 50 % Aufgaben der Hausverwaltung eines Objekts wahr. Damit kann der Bedarf an 6,5 Stellen dauerhaft gedeckt werden.

50.53 Soziale Arbeit mit Asylbewerbern, Stufe II

Derzeit sind 395 Wohnungen angemietet, davon sind 252 Wohnungen belegt. Da die Schließobjekte der Stufe 1, die GU Grusonstr./Bahnikstr. und die GU Alt Westerhüsen, einen Umzug der Bewohner bis Mitte 2017 notwendig machen, werden die Wohnungen weiter belegt werden. Auch aus dem Jugendamt wurde mitgeteilt, dass 54 Jugendliche die Volljährigkeit in 2017 erreichen und in die kommunalen Wohnungen untergebracht werden müssen. Die weitere Betreuung dieses Personenkreises durch Sozialarbeiter zeigt sich erforderlich.

Durch jede/n Sozialarbeiter/in werden 50 Wohnungen betreut. In den Wohnungen wohnen durchschnittlich 3,5 Personen, da in den Wohnungen vor allem Familien untergebracht sind. Je Sozialarbeiter/in werden 175 Personen betreut.

Prognose

Die Platzkapazität in der Stufe 2 wird stetig erhöht. In Folge der Schließung von Gemeinschaftsunterkünften werden immer mehr Zugewanderte in Wohnungen untergebracht. Diese werden im Sinne des Betreuungskonzepts durch Sozialarbeiter/innen sozialpädagogisch betreut. Dies ist für die Integration der Flüchtlinge besonders wichtig.

Platzkapazitäten

Vermieter	Wohneinheiten vertr. gebunden	Kapazität	belegte Plätze	Planung Plätze 2018	der 2017/	Gesamtbelegung 2017/ 2018
Wobau	260	610	277	103		380
sonstige	135	453	397	23		420
gesamt	395	1063	674	126		800

Bis zum Ende des Jahres 2016 waren 395 Wohnungen mietvertraglich gebunden. Damit stehen 1.063 Plätze für die Unterbringung in Wohnstufe 2 zur Verfügung. Von den 395 Wohnungen sind 57 Verträge ohne Mindestlaufzeit und 338 Verträge mit Laufzeiten zwischen 5 und 10 Jahren abgeschlossen worden.

In Anlehnung an die Asyl-DS 0109/15 ist der Stellenbedarf für Sozialarbeiter mit 50 Wohnungen je Sozialarbeiter festgelegt. Darauf aufbauend begründet sich der Bedarf von 8 Sozialarbeiterinnen für die Betreuung Stufe II in den Wohnungen.

Zur Gewährleistung einer auskömmlichen und angemessenen Leitungsspanne ist die Stelle der Leitenden Sozialarbeiter/in (S 15) zu entfristen. Diese hat das Sachgebiet entscheidend aufgebaut und gewährleistet die Qualität der sozialpädagogischen Betreuung in der Flüchtlingsarbeit.

Mit der I0047/16 und dem Beschluss Nr. 752-022(VI)15 zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0137/15/49 wurde eine Stelle für die Beratung von Frauen mit Gewalterfahrungen aufgrund von Flucht, Vertreibung, auch für die Sicherung der Aufnahme und Unterbringungssituation in der Abteilung Zuwanderung zusätzlich aufgebaut.

Das sozialpädagogische Beratungsangebot richtet sich an ausländische Frauen in den Flüchtlingsunterkünften und in den kommunalen Wohnungen der Landeshauptstadt Magdeburg, die von psychischer und physischer Gewalt und Bedrohung betroffen sind.

Seit April 2016 ist dazu eine Sozialarbeiterin in der Georg- Kaiser-Straße 3 im Einsatz.

Die Sozialarbeiterin in der Beratungsstelle für ausländische Frauen mit Gewalterfahrung hat eine besondere Beachtung gefunden, da die Aufgaben erfolgreich umgesetzt werden.

Da diese Aufgabe weiterhin von Bedeutung ist, sollte die Stelle unbedingt entfristet werden.

Fazit

Die sozialpädagogische Betreuung der Asylbewerber und der Flüchtling mit Aufenthaltserlaubnis ist eine Daueraufgabe. Die Wohnform der Stufe II wird weiter ausgebaut. Die Mietbindung der kommunalen Wohnungen besteht zumeist über 5 bis 10 Jahre. Im Sachgebiet 50.53 sind demnach 1 Stelle der ltd. SozA sowie die 7 Stellen SozA Betreuung und die 1 Stelle der Frauenberatung zu entfristen.

50.54 Belegungsmanagement

Das Sachgebiet 50.54 ist in 2015/16 ebenfalls neu aufgebaut worden und stellt für die Abteilung mit den vielfältigen zentralen Aufgaben einen wichtigen Aspekt dar. Die Hauptaufgabe des Belegungsmanagements liegt in der Kanalisierung, Verarbeitung und Verbreitung von Informationen rund um die Gemeinschaftsunterkünfte und kommunal angemietete Wohnungen. Hierbei fungierte das Team Belegungsmanagement, besetzt mit einem Sachgebietsleiter und 2 Sachbearbeitern als Schnittstelle zwischen verschiedenen Ämtern (Ausländerbehörde, Einwohnermeldeamt, Landesverwaltungsamt, ZAST Halberstadt, Sachgebieten etc.). Das Sachgebiet teilt sich in 2 Aufgabenbereiche auf:

a) Belegungsmanagement

1 Sachgebietsleiter Belegungsmanagement (befristet)

Dieser Sachgebietsleiter hat in 2016 in erheblichem Maße dazu beigetragen, ein neues Sachgebiet mit neuen Aufgabenschwerpunkten aufzubauen. Diese Stelle wird in der Verantwortung weitergeführt werden müssen. Diese Stelle ist daher bereits in 2017 zu entfristen.

6 SB Belegungsmanagement (3 unbefristet, 3 befristet; per Direktionsrecht)

In der Asyl-DS 0109/15 wurden für die Sachbearbeitung im Belegungsmanagement verbindliche Fallzahlschlüssel beschlossen. Hieraus ergibt sich für SB Belegungsmanagement ein Schlüssel von 1: 400 Personen. Errechnet wird dieser anhand der Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften und kommunalen Wohnungen der Landeshauptstadt Magdeburg, wobei bei den kommunalen Wohnungen die Anzahl dieser mit einem Faktor von 3,5 Personen pro Wohnung gerechnet wird:

- Stand Januar 2017 : belegte Plätze in GU 1.100
- Die Anzahl der kommunal angemieteten Wohnungen beläuft sich auf 395.
- Somit ergibt sich eine Rechnung von $2.256 + 1.383$ (395 Wohnungen x Faktor 3,5 Plätze) = 2.483 Plätze.

Bei einem Fallzahlschlüssel von 1:400 ergibt sich rein rechnerisch ein Bedarf von 6 Sachbearbeiter-Stellen.

Seit Anfang 2016 haben sich aber verschiedene Aufgabenschwerpunkte ergeben, die in der vorherigen Betrachtung bei der Erarbeitung der DS noch nicht Berücksichtigung finden konnten: Im Vordergrund steht die Sachbearbeitung und Unterbringung von Personen mit Aufenthaltserlaubnis, sowie die Beratung dieses Personenkreises zur Unterbringung mit Nutzungsverträgen und Einweisungsverfügungen.

Mit der neuen Obdachlosensatzung ab September 2016 sind 4 Gemeinschaftsunterkünfte benannt, die vorrangig wohnungslose bzw. wohnungssuchende Ausländer aufnehmen müssen. Für diese Einrichtungen werden Einweisungsverfügungen ausgestellt, d.h. eine ordnungsrechtliche Verfügung, die ggf. auch die Verwaltung berechtigt, Räumungen der Personen aus den Objekten vorzunehmen. Das Verfahren ist also verwaltungsrechtlich anspruchsvoll und muss in der Umsetzung den betreffenden Ausländern ausführlich erklärt werden (Anhörung etc.).

Gegenwärtig leben 646 Personen in 224 kommunal angemieteten Wohnungen, davon werden 51 Wohnungen von 163 asylberechtigten Flüchtlingen bewohnt. (I0039/17)

Der überwiegende Teil der kommunal angemieteten Wohnungen wird von Flüchtlingen mit Aufenthaltsberechtigung bewohnt.

Prognose

Auf Grund der aktuellen Wohnmarktsituation und der Vielzahl an unbearbeiteten Asylanträgen im Bundesministerium sind vorerst keine enormen Schwankungen der Fallzahlen zu erwarten. Des Weiteren muss beachtet werden, dass der Landeshauptstadt monatliche Personen zugewiesen werden, welche bereits eine Aufenthaltserlaubnis besitzen.

Aktuell sind 6 SB im Belegungsmanagement mit diesen Aufgaben beschäftigt, 3 davon mit einer Befristung.

Fazit

Unter dem Aspekt, dass in 2017 eine neue Software (SPARTACUS) entlastend zum Tragen kommen wird und sich damit arbeitstechnische Einspareffekte im Arbeitsaufwand ergeben werden, sollten neben den 3 unbefristeten Stellen 2 befristete Stellen entfristet werden.

b) Team Ausstatter in 50.54

Seit November 2016 ist das Team der Ausstatter im Sachgebiet 50.54 mit 3 Sachbearbeiter/innen und einem 1. Sachbearbeiter besetzt. Davon ist eine Stelle unbefristet und 3 Stellen befristet. Die 4 Mitarbeiter/innen sind derzeit für 395 kommunal angemietete Wohnungen im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg zuständig.

Zu den Hauptaufgaben der Ausstatter gehören der ordnungsgemäße Aufbau von Wohnungen bis zur Bezugsfertigkeit, die Instandhaltung von bereits bezogenen Wohnungen und die ordnungsgemäße Übergabe von Wohnungen nach Beendigung des Mietverhältnisses mit Vertragspartnern der Landeshauptstadt. Da die Wohnungen dezentral im gesamten Stadtgebiet verteilt sind, lässt sich auf Grund des anfallenden Arbeitsaufwandes ein Schlüssel von ca. 100 Wohnungen pro Ausstatter ermitteln.

Auf Grund der besonderen Situation im Flüchtlingsbereich seit 2015 wurden sukzessiv Wohnungen durch die Landeshauptstadt kommunal angemietet. So rückte die Aufgabe die Wohnungen schnellstmöglich bezugsfertig auszustatten in den Mittelpunkt der Arbeit des Teams der Ausstatter (Ende 2015 bestanden 128 Wohnungen, Ende 2016 bereits 395).

Aktuell sind noch ca. 109 Wohnungen unmöbliert und nicht bezugsfertig. Hier ist noch ein enormer Arbeitsaufwand zu erwarten.

1. Sachbearbeiter für Ausstattung der Wohnungen:

Die Koordinierung der Arbeit der Ausstatter liegt in der Aufgabe des 1. Sachbearbeiters, da die anfallende Verwaltungstätigkeit neben den anfallenden handwerklichen Arbeiten in den Wohnungen nicht zu bewältigen ist.

Als zusätzliche Aufgabe liegt hier auch die Anleitung und Betreuung der Personen in Arbeitsgelegenheiten. Es handelt sich hierbei um ungelernete Arbeitskräfte, die aus dem Personenkreis des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Jobcenters kommen. Diese bedürfen durchaus einer besonderen Betreuung. Diese (ca. 50) Personen sollen unterstützend in den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen tätig werden (z. B. Transport, Begleitung von Umzügen, Aufbau von Möbeln, etc.)

Prognose

Da es vorerst nicht angedacht ist, weitere Wohnungen kommunal anzumieten, wird es erneut zu einer Verschiebung der Arbeitsprozesse im Bereich Ausstattung kommen. Die Instandhaltung der 395 Wohnungen stellt einen erheblichen Arbeitsaufwand dar. Auf Grund des stetigen Wechsels an Bewohnern der Wohnungen ist eine Vielzahl an Beschädigungen in den Wohnungen zu verzeichnen. Von Beschädigungen am Mobiliar über Schimmel- und Ungezieferbefall bis zu Beschädigungen an der Bausubstanz wird alles im Bereich der Ausstatter erfasst und behoben. 338 Mietverträge haben eine Laufzeit von 5 bis 10 Jahren. Für diese Zeit müssen die Wohnungen durch die Stadt bewirtschaftet werden.

Hierbei übernimmt der 1. SB die gesamte Koordination der anfallenden Tätigkeiten, sowie die Organisation und Planung von Projekten verschiedener Arbeitsgelegenheiten (FIM und AGH). Dieser Aufwand bleibt gleichbleibend hoch.

Fazit

Die 1 befristete Stelle des 1. SB Wohnungen sowie die 2 befristeten Stellen der SB Wohnungen sind demnach zu entfristen.

Personalstelle Sekretariat

Diese Stelle ist mit 0,5 VbE unbefristet im Stellenplan enthalten und wurde aufgrund der personellen Zuwächse in der Abteilung 50.5 und der quantitativen Erhöhung der Arbeitsaufgaben hierdurch um 0,5 VbE für 2 Jahre erhöht. Durch die Entfristung der vorgenannten Stellen in der 50.5 bleibt der Arbeitsaufwand gleichbleibend hoch. Aus diesem Grund ist die vorübergehende Erhöhung des

Stellenanteils um 0,5 VbE zu entfristen und dauerhaft mit 1, 0 VbE zu besetzen. Aufgrund der großen Abteilung mit sehr vielen MA und einem vielfältigen Aufgabenspektrum ist für diese Stelle ein dauerhafter Umfang von 1,0 gegeben.

50.13 Haushalt

Gegenwärtig sind 6 MA als SB nachgeordnete Einrichtungen beschäftigt, davon sind 3 unbefristet und 3 befristet beschäftigt.

Die SB Beschaffung bearbeiten u. a. die organisatorischen, verwaltungs- und haushaltsrechtlichen Vorgängen in nachgeordneten Einrichtungen, die Aufnahme des Inventurbestandes im Intrexx-Programm und Überwachung und Pflege der Inventurdaten, die Überwachung der Abschreibungen und Ersatzbeschaffungen sowie die Leistungsvergabe nach VOL für Ausstattung und Reparaturaufträge der nachgeordneten Einrichtungen (Angebotseinholung, Ausschreibung, Auftragsauslösung).

Im Rahmen der Inventarverwaltung der nachgeordneten Unterkünfte ist neben der Eingabe der Inventurdaten in das Intrexx-Programm auch eine Eingabe in das neu eingeführte Software-Programm Spartacus erforderlich.

Zum jetzigen Zeitpunkt müssen **21.208 Gegenstände** im Intrexx und im Spartacus inventarisiert werden. Im Durchschnitt betrifft das 20 verschiedene Gegenstände pro Wohneinheit bei durchschnittlich 1.060 Wohneinheiten. Laut DA 02/10 (Inventurrichtlinie) ist jährlich eine Inventur durchzuführen. Hierfür werden 3 Sachbearbeiter benötigt.

Prognose

Die Instandhaltung der Gemeinschaftsunterkünfte und der 395 Wohnungen stellt einen erheblichen Arbeitsaufwand dar. Die laufenden haushaltstechnischen Aufgaben nehmen mit der Anmietung weitere Wohnungen immer weiter zu. Alle Neuanschaffungen sowie Ersatzbeschaffungen müssen nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschrieben, veranlasst und abgerechnet werden. 338 Mietverträge haben eine Laufzeit von 5 bis 10 Jahren. Für diese Zeit müssen die Wohnungen durch die Stadt auch haushaltstechnisch bewirtschaftet werden. Für alle Gegenstände muss einmal jährlich eine Inventur durchgeführt werden.

Fazit

Für die organisatorischen, verwaltungs- und haushaltsrechtlichen Aufgaben der Bewirtschaftung nachgeordneter Einrichtungen sowie für die Inventarisierung wurde ein Stellenbedarf in Höhe von 5 Stellen berechnet. Dieser Bedarf ist teilweise bereits durch zwei unbefristeten SB gedeckt.

Darüber hinaus wäre eine Entfristung von 3 Stellen im Haushalt / Beschaffung erforderlich, um die Aufgabenwahrnehmung dauerhaft abzusichern.

Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter

Das Projekt Erstantragsberatung ist bisher befristet bis Ende 2017. Dieses Projekt hat sich bewährt und sollte weitergeführt werden. Monatlich werden über 100 Anträge aufgenommen und bearbeitet. Der Bedarf ist gleichbleibend hoch (November 2016 : 104 Anträge, Dezember 2016: 146 Anträge, Januar 2017 : 116 Anträge).

Team Jobcenter

	Stufe I	Stufe II.1	Stufe II.2	Gesamt
Anzahl AE	204	161	163	528
Stellenbedarf				4,22

Die Kostenpauschale pro Antrag beträgt 150,00 EUR, die zur Kostenerstattung vom Jobcenter an das Amt 50 gelangt. Die Mindestabnahmemenge von 100 Anträgen ist so kalkuliert, dass die Leistungserbringung für die Stadt kostendeckend ist.

Die gegenwärtige Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter besteht zunächst bis zum 31.12.2017.

Die Leistungsberingung durch die Betreuer des Amtes 50 wird durch das Jobcenter grundsätzlich als Erfolg eingeschätzt. Eine dauerhaft hohe qualitative Leistungserbringung ist aus Sicht des Jobcenters derzeit gegeben und wird auf Dauer nur durch die Gewährleistung einer personellen Stabilität gewährleistet.

Prognose

Das Jobcenter ist derzeit bestrebt, die Zusammenarbeit im Sinne der Kooperationsvereinbarung zu verlängern. Der flüchtlingsinduzierte Zugang weiterer Leistungsberechtigter wird im 2. Halbjahr 2017 einer erneuten Prüfung unterzogen. Diese wird dann Grundlage für eine Entscheidung über die Dauer der Fortführung der Kooperationsvereinbarung. Hierzu bedarf es einer Entscheidung der Trägerversammlung.

Fazit

Der Bedarf liegt derzeit bei 4 Stellen. Da die Kooperationsvereinbarung nur zeitlich befristet geschlossen wird, sollten die Stellen nicht entfristet sondern die Befristung an die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung gekoppelt werden.

Übersicht Stellenentwicklung und Entfristung im Sozial- und Wohnungsamt:

Leistung	Stellenwert	befristet eingerichte- te Stellen	davon besetzt	weitere Besetzung für 2 Jahre	Entfristung Anzahl Stellen
Leistungssachbearbeitung AsylbLG	EG 9 a	19	8	3	4
1. Sachbearbeiter	EG 9 c	2	1		1
Betreuer	S 8 a	37 (davon 18 ZAST)	9		2
Unterkunftsverwalter	E 8	9	6	2	1
1. Unterkunftsverwalter	E 9 b	1	1		1
Sozialarbeiter	S 12	16	8		8
Ltd. Sozialarbeiter	S 15	1	1		1
SGL Belegungsmanagement	E 9 c	1	1		1
SB Belegungsmanagement	E 8	11	3		2
SB Wohnungen	E 6	4	2		2
1. SB Wohnungen	E 8	1	1		1
SB Haushalt Asyl	E 9 a	9	4		3
1. SB Haushalt Asyl	E 9 b	1	0		0
SB mit ant. Schreibearbeit	E 5	0,5	0,5		0,5
Betreuer Kooperationsver- einbarung	S 8 a	4	4	4	0
gesamt:		116,5	48,5	9	27,5

III. Jobcenter

Aktuell sind zusätzlich fünf Fachassistenten/innen (E 9 a) und zwei Sachbearbeiter/-innen (E 9 b) im Bereich Flucht / Asyl tätig.

Zum Zeitpunkt Dezember 2016 liegt ein Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Flucht und Asyl von 2.855 vor. Unter Berücksichtigung der aktuellen Zugänge wird bis Dezember 2017 eine Steigerung der eLb- Flucht und Asyl auf 4.177 prognostiziert.

Aufgrund dieser Entwicklung ist der Bedarf an den Arbeitskräften über das Befristungsende hinaus geben.

Prognose

Eine über 2017 hinausgehende Prognose ist durch das Jobcenter auch nach Rücksprache mit dem BAMF sehr eingeschränkt möglich. Es wird aber nicht von einem Rückgang der Fallzahlen ausgegangen.

Fazit

Da die Fallzahlen von Flucht und Asyl in diesem Jahr weiter ansteigen werden und von einem raschen Rückgang der Fallzahlen nicht ausgegangen werden kann, sind die 5 Stellen Fachassistenten/innen zu entfristen. Die Sachbearbeiter-Stellen (E 9 b) sind unbefristet im Stellenplan enthalten, wurden bisher jedoch nur befristet besetzt.

IV. Volkshochschule

Zwei Stellen wurden für 2 Jahre befristet eingerichtet, um den großen Bedarf an Integrationskursen durch den zunehmenden Zuzug an Flüchtlingen abdecken zu können. Die Finanzierung der beiden Stellen Pädagogische Mitarbeiterin, EG 11 und Sachbearbeiterin Integrationskurse, EG 6, Vollzeit erfolgt vollständig aus Kostenerstattungen durch das BAMF für zusätzlich durchgeführte Integrationskurse.

Fünf zusätzliche Integrationskurse im Jahr 2016 haben also die zusätzlichen Personalkosten für die beiden Stellen sowie die einmaligen Kosten für die Einrichtung der Arbeitsplätze in vollem Umfang finanziert und darüber hinaus einen Deckungsbeitrag von 66.917,10 € zum Gesamtergebnis der VHS geleistet.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen sind 4-5 zusätzliche Kurse jährlich erforderlich, um die Personalkosten der beiden Stellen voll zu finanzieren. Für das 1. Halbjahr 2017 sind bereits 5 solcher Kurse geplant und z. T. ausgebucht. Flüchtlinge und andere Zuwanderer mit Bleibeberechtigung haben Anspruch auf einen Integrationskurs bis zum Sprachniveau B1. Die meisten erwachsenen Flüchtlinge werden einen solchen Kurs in den ersten 1-2 Jahren ihres Aufenthalts in Deutschland durchlaufen.

Prognose

Das Sprachniveau B1 ist für weitergehende berufliche Ausbildungs- oder Studiengänge nicht hinreichend. Hochschulen erwarten Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 als Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums. Die VHS hat vom BAMF eine Lizenz zur Durchführung von Kursen zur berufsbezogenen Deutschförderung erhalten. Die Kurse haben eine Dauer von 300 Unterrichtsstunden. Der Kostenerstattungssatz pro Teilnehmenden und Unterrichtsstunde beträgt 4,14 €. Wir gehen davon aus, dass sich die Bedarfe im Laufe der nächsten Jahre von den Integrationskursen sukzessive auf die Kurse zur berufsbezogenen Deutschförderung verlagern werden, so dass komplette Bildungsketten von A1 bis C1 mit Förderung durch das BAMF an der VHS möglich sein werden. Mit den zusätzlichen Stellen ist die VHS gut auf diese Entwicklung vorbereitet.

Fazit

Das Teilnehmerpotential für Integrationskurse und berufsbezogene Deutschförderung wird auf Jahre hinaus größer bleiben als das Angebot an verfügbaren Kursplätzen. Die Förderung dieser Kurse durch das BAMF ermöglicht es bei guter Belegungszahl der Kurse, die notwendigen Personalkosten bereits mit wenigen durchgeführten Kursen zu decken. Das Risiko der Einstellung dieser Finanzierung wird als gering betrachtet. Die VHS ist im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) breit aufgestellt und verfügt über eine Reihe von Lizenzen, die es ermöglichen Deutschkurse auf allen Niveaustufen durchzuführen.

Die Stellen sollten daher weitergeführt werden. Für die Stelle „Hauptamtliche/r Pädagogische/r Mitarbeiter/in“ ist mittelfristig auch eine umfassendere Profilierung zum Programmbereich „Integration“ denkbar. Die Stelle der/des Sachbearbeiters/in ist aufgrund des hohen Dokumentations- und Abrechnungsaufwandes der Deutschkurse unerlässlich. Ein Wegfall würde die VHS nicht nur hinsichtlich der DaF-Kurse, sondern auch weiterer Aufgaben wie „Grundbildung“ erheblich schwächen und wichtige Programmbereiche in Frage stellen.

Die beiden befristeten Stellen der Volkshochschule werden entfristet.

V. Jugendamt

Für die Betreuung, Begleitung und administrative Abwicklung der Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer wurden im Jugendamt 32 Stellen eingerichtet.

Hier wird auf die durch das Jugendamt parallel in Erarbeitung befindliche DS0028/17 Bezug genommen. In diesem Zusammenhang ist die Entfristung weiterer 24 Stellen vorgesehen.

Teil B – Personalauswahl

Die aufgrund des Flüchtlingszustroms eingerichteten Stellen sind regelmäßig befristet auf 2 Jahre und fast durchgängig besetzt. Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung und Prognose soll nun ein Teil dieser besetzten Stellen entfristet werden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jeder befristet Beschäftigte ein Interesse an einer unbefristeten Beschäftigung und damit an diesen zu entfristenden Stellen hat. Aus diesem Grund ist eine Personalauswahlentscheidung erforderlich.

Im Zuge der internen Personalauswahl dieser unbefristeten Stellen wäre ein Anforderungsprofil zugrunde zu legen. Hier würden neben der abgeschlossenen Berufsausbildung (Verwaltungsfachangestellte/er oder Beschäftigtenlehrgang BI) auch „anwendungsbereite Kenntnisse“ zwingend erforderlich (konstitutives Merkmal). Dies ist unerlässlich, da in diesen Bereichen immense Fallzahlen zu verzeichnen sind. Verbunden mit einer sich stetig ändernden Rechtslage, welche oft nur auf der Grundlage bisheriger Erfahrungswerte und einschlägiger, aktueller Kenntnisse im Aufgabenfeld beherrscht werden können. Nur so kann die Aufgabenerfüllung fortlaufend gesichert werden.

Auf der Grundlage dieser Voraussetzungen ist die Personalauswahlentscheidung auf die jeweiligen Bereiche begrenzt und kann auch ohne interne Ausschreibung erfolgen. Somit würde die Personalauswahl unter den befristet Beschäftigten in den Teams des jeweiligen Aufgabenfeldes (Ausländerbehörde, Jugendamt, Sozial- und Wohnungsamt/Jobcenter und Volkshochschule) erfolgen. Diese Personalauswahl würde im direkten Leistungsvergleich anhand der Beurteilungen für dieselben Aufgaben erfolgen.

Unabhängig davon wird die nahtlose und unterbrechungsfreie Aufgabenerfüllung gesichert, was die drohende bzw. teilweise schon bestehende Überlastung dieser Teams mildern könnte.

Im Zuge der künftig freiwerdenden Stellen bei der Landeshauptstadt Magdeburg besteht für alle anderen befristet Beschäftigten weiterhin die Möglichkeit sich intern auf unbefristete Stellen zu bewerben.

Teil C – Reaktion auf Fallzahlenstiege

Die langfristige Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung ist schwer vorherzusagen. Aus diesem Grund ist es weiterhin erforderlich eine Stellenreserve für einen deutlichen Fallzahlenanstieg vorzuhalten und diese Stellen bei Bedarf befristet besetzen zu können.

Mit der DS0109/15 hat der Oberbürgermeister verbindlichen Fallzahlschlüsseln für die Bearbeitung und Betreuung von Zuwanderungsanliegen beschlossen. Diese Fallzahlschlüssel entsprechen einer analytischen Stellenbemessung und geben das Verhältnis an, wie viele Fälle ein Sachbearbeiter vollumfänglich bearbeiten kann. Mit Hilfe dieses dynamischen Instruments sollen die Bereiche vor einer Überlastung durch einen erneuten Fallanstieg geschützt werden und die Personalbemessung transparent gemacht werden. Die Fallzahlschlüssel haben sich als Steuerungsinstrument bewährt. Die Analyse der Zeitguthaben weist aus, dass Überlastungen allenfalls kurzzeitig zu verzeichnen gewesen sind.

Die von den 200,1 Stellen (Änderungsantrags DS0137/15/10 zum Stellenplan 2016) bisher nicht genutzten Asyl-Stellen verbleiben bis auf weiteres im Stellenplan.

Der Fachbereich 01 ist berechtigt bei Überschreitung der Fallzahlschlüssel diese Stellen befristet für 2 Jahre entsprechend des Bedarfs zu besetzen. Dabei hat zuvor eine Prüfung zu erfolgen, ob ein Personalüberhang in einem anderen Amt / Fachbereich diesen Bedarf vorübergehend oder dauerhaft decken kann.

Teil D – Finanzielle Auswirkungen

Die zusätzlichen Stellen für Asyl waren bisher nur für 2 Jahre mit Kosten geplant. Die Befristungen laufen überwiegend im 4. Quartal 2017 bzw. im 1. Quartal 2018 aus. Die Entfristung der Stellen wird ab 2018 Personalkosten von ca. 2.883.800 Euro (siehe Anlage) verursachen. Diese werden überwiegend durch Zuweisung des Landes refinanziert.